



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 3, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 26. Februar 2021

Woche 8



IMPRESSUM

## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Beschluss des Hauptausschusses vom 18.01.2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021 Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Interessensbekundungsverfahren: Integrationsbeauftragte gesucht Seite 3

### Gemeinde Schenkendöbern

- Öffentliche Bekanntmachung - Änderung Nutzungsarten Gemarkung Atterwasch Seite 3
- Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 3
- Verkauf eines Lastkraftwagens Multicar M 26 Seite 3
- Stellenausschreibung Sachgebietsleiter Ordnungsamt Seite 4

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Ausschreibung: Anschaffung und Betrieb eines neuen HKR-Programmes Seite 4
- Geflügelpest: Restriktionen im Landkreis Spree-Neiße Seite 4

## I. Stadt Guben

### Beschluss des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 18. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

#### HA 001/2021

##### Aufnahme Kommunalkredit 2021

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 15,4 Mio. Euro zu tätigen. Die Verwaltung hat dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 15. Sitzung am 27. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### SVV 002/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt Herr Marco Hahn wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Haushalt und Vergabe berufen.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### SVV 086/2020/1

##### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben, Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Die Unterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

#### SVV 004/2021

##### Erhöhung der Budgets der Richtlinie zur Förderung der kulturellen, sozialen, Kinder- und Jugendarbeit sowie des Sports

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Erhöhung der Budgets der Richtlinie zur Förderung der kulturellen, sozialen, Kinder- und Jugendarbeit sowie des Sports für kulturelle Arbeit auf 10.000 Euro, für soziale Arbeit auf 10.000 Euro, für Kinder- und Jugendarbeit auf 10.000 Euro sowie für Sport auf 20.000 Euro.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### SVV 001/2021

##### Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### SVV 005/2021

##### Prüfung der Einführung einer Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärzten in der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärzten“ in der Stadt Guben einzuführen.
- Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird der Bürgermeister beauftragt, diese Richtlinie auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnahe zur Beschlussfassung vorzulegen.

##### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

##### Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

10.03.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, Sitzungssaal der Stadtverwaltung (R. 236)
10.03.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
11.03.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
17.03.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
18.03.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
22.03.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
24.03.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Interessensbekundungsverfahren: Integrationsbeauftragte gesucht

Die Stadt Guben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ehrenamtliche

### Integrationsbeauftragte (m/w/d)

für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 19. November 2019.

Hier heißt es:

#### § 9

#### Integrationsbeauftragte (§ 19 BbgKVerf)

Zur Vertretung der Interessen der Einwohner mit Migrationshintergrund in der Stadt Guben bestellt die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte für Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben. Ist sie anderer Meinung als der Hauptverwaltungsbeamte, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn die Beauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehindert ist.

Über die Berufung der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten (m/w/d) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben.

Das Zusammenleben in unserer Stadt soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Aktuell leben in unserer Stadt 1.715 Frauen, Männer und Kinder, die nicht in Deutschland geboren sind. Kommunale Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene Akteure in unserer Stadt beteiligt sind.

Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserer Stadt leben, in unsere städtische Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

Wenn Sie aktiv als Kontaktperson für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen, tätig werden wollen, würden wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Bitte melden Sie sich direkt beim Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben oder per E-Mail unter [FBI@guben.de](mailto:FBI@guben.de).

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://guben.de/sonst/datenschutz.html>.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Atterwasch, Flur 2 und 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

### Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

**16.03.2021** 18:00 Uhr **Hauptausschusssitzung**

IKS (Interkulturelle Stätte)

Lindenstraße 4

03172Schwenkendöbern

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

### Verkauf eines Lastkraftwagens Multicar M 26



Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt einen Lastkraftwagen Multicar M 26 mit 3-Seiten-Kippfunktion meistbietend zu verkaufen. Das Mindestgebot zum Verkauf liegt laut Wertgutachten der DEKRA bei 5.590,00 Euro. Eine Einsichtnahme in das Wertgutachten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Beschreibung:

Der Lastkraftwagen mit Diesel-Motor wurde am 11.05.1998 erstzugelassen und hat einen Hubraum von 2800 cm³. Die Leistung beträgt 78 kW. Der Kilometerstand beläuft sich auf 52.007.

Er ist gegenwärtig nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen und auch nicht versichert. Die nächste Fälligkeit zur Hauptuntersuchung ist 07/2021. Der Lastkraftwagen ohne Anbaugeräte ist fahrbereit und wird ohne jegliche Sachmängelhaftung, wie gesehen, verkauft. Der Fahrzeugbrief ist im Original vorhanden.

Eine vorherige Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich. Melden sie sich dazu bitte unter den Rufnummern 03561 5562-11 bzw. -12. Schriftliche Angebote zum Kauf sind bis spätestens 26.03.2021 bei der Gemeinde Schenkendöbern, Ordnungsamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern unter der Bezeichnung „Angebot Kauf Multicar M 26“ einzureichen.

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum 01.05.2021 die Stelle

### Sachgebietsleiter Ordnungsamt (m/w/d)

Gesucht wird eine engagierte, entscheidungs- und verantwortungsbewusste, fachlich versierte Führungspersönlichkeit mit fundierten Fach- und Rechtskenntnissen sowie Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

#### Aufgabenbereich

- Wahrnehmung von organisatorischen und fachlichen Leitungsaufgaben im Ordnungsamt (Einwohnermeldeamt, Brand- und Zivilschutz, Friedhofs-, Gewerbe- und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Erhebung von Anlieger- und Nutzungsbeiträgen, technischer Bereich)
- Organisation und Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Eigenverantwortliche Wahrnehmung und Ausübung von Arbeitsaufgaben in den Aufgabenbereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehrsrechts-, Gewerbe-, Hunde-, Friedhofs-, Baum- und Grünflächenangelegenheiten
- Ausschreibung und Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen
- Haushalts- und Finanzplanung sowie Produktverantwortung im Zuständigkeitsbereich

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

#### Anforderungen

- eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein Abschluss der Angestelltenprüfung II oder ein abgeschlossenes Studium in einer aufgabenbezogenen Fachrichtung oder eine vergleichbare fachliche Ausbildung, z. B. Verwaltungsfachwirt
- ausgeprägte Kenntnisse im Ordnungs-, Kommunal-, Verwaltungs- und Vergaberecht
- eine selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise und Organisationsfähigkeit
- umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- Bereitschaft, sich selbstständig in die Aufgabenbereiche einzuarbeiten und weiterzubilden
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **28.03.2021** an die

Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

## III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

### Die Stadt Guben schreibt die Anschaffung und den Betrieb eines neuen HKR-Programmes aus

*Die vollständige Veröffentlichung finden Sie im Vergabemarktplatz Brandenburg.*

### Geflügelpest: Restriktionen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Spjewja-Nysa aufgehoben

Die Tierseuchenallgemeinverfügungen vom 20.01.2021 sowie 30.12.2020 zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausflügelbestände sind aufgehoben. Alle Beschränkungen, Ge- und Verbote des Sperr- und Beobachtungsgebiets sind damit hinfällig. Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalterinnen und -halter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Spjewja-Nysa, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Barśc (łużyca), ihre Haltung anzumelden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Spjewja-Nysa sofort anzuzeigen unter Mail: veterinaeramt@lkspn.de

Fax: 03562 986-18388, Telefon: 03562 986-18301

Die vollständige Allgemeinverfügung ist einsehbar unter:

[https://www.lkspn.de/media/file/satzungen/allgemeinverfuegungen/2021/Tierseuchen\\_AV%2029-01-2021.pdf](https://www.lkspn.de/media/file/satzungen/allgemeinverfuegungen/2021/Tierseuchen_AV%2029-01-2021.pdf)

#### Hintergrund:

In Deutschland wurden seit dem 30. Oktober 2020 bei mehr als 400 Wildvögeln und zwölf Nutzgeflügelbeständen das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAIV) überwiegend des Subtyps H5N8 festgestellt – unter anderem in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin und zuletzt auch in Brandenburg. Aufgrund der aktuellen Verbreitung hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Rahmen einer Risikoeinschätzung vom 4. Dezember 2020 das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Hausgeflügelhaltungen als hoch

eingestuft. Durch geeignete Vorkehrungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Übertragung des Erregers in Hausgeflügelbestände nicht erfolgt. Hierzu sollten Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Die Risikoeinschätzung und Empfehlungen des FLI sind auf der Internetseite des FLI einsehbar.

Bislang ist keine Übertragung der in diesen Fällen nachgewiesenen Virustypen H5N8 und H5N5 auf den Menschen bekannt. Bricht eine Tierseuche wie die Vogelgrippe aus, können (Veterinär-)Behörden eine Stallpflicht anordnen, um eine Ausbreitung zu verhindern. Das Ziel ist, den Kontakt von Nutztieren zu freilebenden und potenziell infizierten Tieren zu verhindern. Tiere, die sich normalerweise in einem Grünauslauf unter freiem Himmel bewegen, müssen so aufgestellt werden, dass sie keinen Kontakt zu Wildtieren haben können. Im Fall der Vogelgrippe, auch Geflügelpest oder aviäre Influenza genannt, können hierfür überdachte Ausläufe oder Voliere mit Einzäunungen zum Einsatz kommen. Wichtig ist, dass kein Vogel durch den Zaun passt und der Stall zuverlässig vor Kot von Wildvögeln geschützt ist. Die Vorschriften sind rechtsbindend und gelten sowohl für Nutztierhalter als auch Hobbygeflügelhalter.

Weitergehende Informationen zur Geflügelpest finden auf den Seiten des FLI: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

*Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Spjewja-Nysa*